

Information über die Mitgliedschaft in der SVF

Was will die SVF?

Die SVF besteht seit dem Jahr 2000 und ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Personen, die eine zeitgemässe Führungsausbildung anbieten oder unterstützen. Zu ihren Hauptaktivitäten zählen:

- Sicherung und Entwicklung der Ausbildungsqualität
- Weiterentwicklung von Ausbildungen im Führungsbereich
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen und Verbänden
- Interessenvertretung gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen

Modulare Führungsausbildung SVF

Die SVF hat eine aus drei Stufen bestehende und modular aufgebaute Führungsausbildung konzipiert. Die erste Stufe führt mit einem SVF-Zertifikat ab. Nach der zweiten Stufe folgt die Abschlussprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises Führungsfachmann/Führungsfachfrau. Die dritte Stufe schliesst mit dem eidgenössischen Diplom Führungsexperte/Führungsexpertin ab.

Mitgliedschaft in der SVF

Gemäss Vereinsstatuten (Art. 4) können Institutionen sowie natürliche und juristische Personen, welche die Zwecksetzung der Vereinigung aktiv oder passiv unterstützen, Mitglied werden.

Es werden die folgenden Arten von Mitgliedern unterschieden:

- Verbände und Organisationen ohne eigene Schulungstätigkeit im Führungsbereich
- Schulungsinstitute und Anbieter von Führungsausbildungen
- Einzelmitglieder (natürliche und juristische Personen) ohne Schulungstätigkeit

Erwerb der Mitgliedschaft

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Vereinigung zuhanden des Vorstandes zu richten. Schulungsinstitute und Anbieter von Führungsausbildungen haben zudem den Anhang 1 „Qualitätssicherung und -entwicklung“ einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung ist ein Rekurs an die Vereinsversammlung möglich.

Mitgliederbeiträge

Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-------------------|
| - Verbände und Organisationen ohne eigene Schulungstätigkeit | CHF 100.00 |
| - Schulungsinstitute und Anbieter von Führungsausbildungen | CHF 600.00 |
| - Einzelmitglieder | CHF 100.00 |

Von den Schulungsinstituten und Anbietern von Führungsausbildungen wird ausserdem eine **einmalige Beitrittsgebühr von CHF 3'000.00** erhoben.

Betreibt eine Bildungsorganisation als Eigentümerin oder mittels zentraler Steuerung an mehreren Standorten Schulungsinstitute, so beträgt die Beitrittsgebühr für jeden weiteren Standort CHF 1'000.00. Die jährlichen Beitragszahlungen sind davon nicht betroffen, d.h. für jedes einzelne Schulungsinstitut zu entrichten.

Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Ihr obliegen vereinsrechtliche Aufgaben.

Weitere Organe

Weitere Organe der Vereinigung sind:

- der Vorstand
- die Revisionsstelle
- die Kommission für Qualitätssicherung

Kommission für Qualitätssicherung (QSK)

Der QSK kommt eine wichtige Stellung zu. Ihr sind insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- a. sie erlässt die Wegleitung zum Prüfungsreglement
- b. schlägt die Prüfungsgebühr zuhanden des Vorstandes vor
- c. setzt den Zeitpunkt und den Ort der Prüfungen fest
- d. bestimmt das Prüfungsprogramm
- e. veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und führt die Abschlussprüfung durch
- f. wählt die Experten und setzt sie ein
- g. entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss
- h. überprüft die Modulabschlüsse, beurteilt die Prüfungen und entscheidet über die Abgabe der Zertifikate, des Fachausweises, resp. Diploms
- i. behandelt Anträge und Beschwerden
- j. überwacht die Einhaltung der Richtlinien für die Durchführung der Modul-Lernzielkontrollen
- k. überprüft periodisch die Aktualität der Modulbeschriebe, veranlasst die Überarbeitung und setzt in Absprache mit der vom BBT anerkannten Organisation die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest
- l. entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung der Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse und Leistungen
- m. berichtet den übergeordneten Instanzen und dem BBT über ihre Tätigkeit

Adressen

Präsident:

Christian Santschi, hsp-Hodler, Santschi & Partner AG
Belpstrasse 41, 3007 Bern
Telefon 031 381 64 54 / Fax 031 381 64 56
E-Mail: christian.santschi@hsp-ag.ch

Geschäftsstelle SVF:

Lättichstrasse 8, 6340 Baar
Telefon 044 764 36 26 / Fax 044 764 36 46
E-Mail: info@svf-asfc.ch